Öffentliche Gemeinderatsitzung

Am Freitag, den 11. März 2016 findet um 15.00 Uhr im Sitzungssaal der Raiffeisenbank Ravensburg, Dorfstr. 18 eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt.

Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
- 2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3. Bürgerfragestunde
- 4. Umgestaltung des Erdgeschosses im Gebäude Dorfstr. 18 (Raiffeisenbank) für die Gemeindeverwaltung
 - Vorstellung verschiedener Varianten
 - Beschluss zur Ausschreibung und Ausführung
- 5. Baugesuche:
 - a) Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelcarport, Flst. Nr. 1058/1, Im Baumgarten 1, Bodnegg
 - b) Neubau eines Dreifamilienhauses mit Garagen, Flst. Nr. 1059, Flst. Nr. 1059, Im Baumgarten 7, Bodnegg
 - c) Errichtung einer auf 5 Jahre befristeten Gemeinschaftsunterkunft für 24 Bewohner, Flst. 432/9, Moosstraße, Bodnegg
 - d) Abbruch eines Betriebs- und Wohngebäudes, Neubau eines Ausstellungsgebäudes mit Betriebsleiterwohnung und Lager, Flst. Nr.882/4, Tobel 29
 - e) Nutzungsänderung der Kellerräumen zu gewerblichen Räumen einer Bäckerei, Flst. Nr. 180, Hargarten 25
- 6. Straßensanierung 2016
 - Festlegung der Sanierungsabschnitte
 - Beschluss zur Ausschreibung
- 7. Umbau Dorfgemeinschaftshaus und Zusammenlegung der Kindergärten am Standort Kaplaneiweg
 - Gründung eines Bauausschusses
- 8. Verschiedenes und Bekanntgaben
- 9. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Christof Frick Bürgermeister

Hinweis für gehbehinderte Menschen:

Der Sitzungssaal im Untergeschoss des Gebäudes der Raiffeisenbank ist von außen nur über zwei Treppen erreichbar. An einer der beiden Treppen sind beidseitig Handläufe angebracht, die es einem interessierten Besucher mit Gehbehinderung ermöglichen müssten, die Sitzung zu besuchen. Sollten Sie auf einen Rollstuhl angewiesen sein bzw. in stärkerem Maße gehbehindert sein, dann besteht die Möglichkeit, den Aufzug der Bank zu benutzen.

Allerdings bitten wir vorab am Tag der Sitzung bis 12.00 Uhr um Mitteilung (Tel: 07520 – 92080), falls Bedarf an der Nutzung des Aufzuges besteht. Dies ist organisatorisch notwendig, da wir derzeit noch in den laufenden Betrieb der Raiffeisenbank eingreifen müssen.

Wir bitten für diese Vorgehensweise um Verständnis!

Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

TOP 1:

Dem Gemeinderat werden die einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten öffentlichen Sitzung noch einmal zur Kenntnis gebracht und das Protokoll unterschrieben.

TOP 2:

Sollte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Beschlüsse gefasst haben, die öffentlich bekannt gegeben werden können, dann werden diese bekannt gemacht.

TOP 3:

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Bürgermeister Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen und Wünsche - die nicht von zentraler Bedeutung sind – der Gemeindeverwaltung auch außerhalb der Gemeinderatsitzung mitgeteilt werden. Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiter und des Bürgermeisters können der gemeindlichen Homepage entnommen werden, bzw. sind regelmäßig im Gemeindeblatt abgedruckt.

Nachfolgend noch einmal der genaue Wortlaut aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats:

§ 27 Fragestunde

- (1) Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).
- (2) Grundsätze für die Fragestunde:
 - a) Die Fragestunde findet in der Regel am Beginn der öffentlichen Sitzung statt. Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten.
 - b) Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 soll in einer Fragestunde zu nicht mehr als drei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.
 - c) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.

TOP 4:

Nachdem das Gebäude der Raiffeisenbank zwischenzeitlich im Eigentum der Gemeinde steht, stellt sich nun die Frage der inneren Organisation und räumlichen Verteilung. Fest steht, dass der rechte Flügel im Erdgeschoß weiterhin von Seiten der Raiffeisenbank genutzt wird. Festzulegen ist aber insbesondere noch, welche "Ämter" im linken EG-Flügel ihre neue Heimat finden und wie die unterschiedlichen Nutzungen abgetrennt und bürgerfreundlich gestaltet werden. Hierzu unterbreitet die PROCON-GmbH dem Gemeinderat verschiedene Vorschläge, die in der Sitzung vorgestellt werden. Daraus resultierend soll dann eine Variante zum Umbau ausgeschrieben und umgesetzt werden.

TOP 5:

Die Baugesuche werden im Rahmen der Sitzung vorgestellt.

TOP 6:

Die Gemeinde Bodnegg verfügt über ein Straßennetz mit rund 80 Kilometer Länge. Dieses Straßennetz gilt es mit einem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand instand zu halten. Vor diesem Hintergrund wird dem Gemeinderat alljährlich eine Liste vorgelegt, aus der die zu sanierenden Straßenabschnitte ersichtlich sind. Dem Gemeinderat obliegt es dann, im Rahmen der bereitstehenden Haushaltsmittel Prioritäten zu setzen. Die ausgewählten Abschnitte werden dann vom Ingenieurbüro gemeinsam mit denen der umliegenden Gemeinden ausgeschrieben.

TOP 7

Von Seiten des Gemeinderats wurde beschlossen, die Kindergärten St. Elisabeth und St. Martinus am Standort Kaplaneiweg (Dorfgemeinschaftshaus + Hauger-Haus) zusammenzulegen. Damit einher geht die Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses um diverse Räumlichkeiten für die öffentliche Nutzung. Um im weiteren Verfahren effizient und transparent arbeiten und planen zu können, ist es sinnvoll für dieses Projekt einen Bauausschuss zu gründen.